**Teilnahmebedingungen „Gewinnspiel Instagram“**

Es gelten die folgenden Bedingungen:

**1. Veranstalter**  
Die Aktion wird durchgeführt von der JVA Heimsheim, Mittelberg 1, 71296 Heimsheim. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Gewinnspiel in keiner Verbindung zu Instagram steht und in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird.

**2. Teilnehmer**  
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen über 18 Jahren und die Ihren Wohnsitz in Deutschland haben (sowie Jugendliche unter 18 Jahren, sofern deren gesetzliche/r Vertreter ihre schriftliche Zustimmung zu der Teilnahme erklären). Mit der Teilnahme   
Der Gewinner wird nach Ende des Gewinnspiels per Instagram benachrichtigt. Sofern der Gewinner nicht erreichbar ist und er sich nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Kontaktaufnahme zurückmeldet, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt. Im Falle einer nicht zustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die JVA Heimsheim nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

**3. Wie erfolgt die Teilnahme?**  
Die Aktion findet vom 01.01.2020 bis 31.01.2020 auf Instagram statt.  
Jeder Teilnehmer kann mit einem Selfie - im Hintergrund muss eines unserer Werbeplakate zu sehen sein - an dem Gewinnspiel teilnehmen. Dafür muss dieses Selfie in Instagram hochgeladen und die JVA Heimsheim als Person markiert werden. Der Gewinner wird anhand den meisten Likes ermittelt.   
Die Teilnehmer müssen für das Gewinnspiel folgende personenbezogene Daten mitteilen:

Anrede, Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum

**4. Prämie**1. Platz Rangerbohle  
2. Platz Vesperset  
3. Platz Emaille-Tasse   
4 – 10. Platz FairBecher mit Schlüsselanhänger

**5. Prämienübermittlung**  
Die Übermittlung der Prämie erfolgt auf postalischem Weg und wird durch die JVA Heimsheim vorgenommen.   
Die personenbezogenen Daten können nach der erstmaligen Mitteilung nicht mehr geändert werden. Im Falle einer unzustellbaren Prämie ist die JVA Heimsheim nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Der Prämien-Anspruch verfällt in diesem Fall. Die Zustellung der Prämie kann nach Eingang der Bestellung bis zu 14 Tage dauern.

**6. Ausschluss von Teilnehmern**  
Die JVA Heimsheim behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die falsche oder unvollständige Angaben machen, von der Teilnahme auszuschließen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Prämien nachträglich aberkannt oder ausgelieferte Prämien zurückgefordert werden. Mitarbeiter der JVA Heimsheim sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**7. Keine Prämienübermittlung**  
Sollte eine Prämienübermittlung an den Teilnehmer nicht möglich sein (z.B. da der Prämienanspruch aufgrund der Teilnahmebedingungen entfallen ist oder der Teilnehmer die Prämie nicht annimmt), bleibt es der JVA Heimsheim nach eigenem Ermessen überlassen zu entscheiden, was mit der Prämie erfolgt (z.B. ob die Prämie nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen an andere Teilnehmer vergeben wird oder ob diese nicht vergeben und z.B. für eine andere Aktion genutzt wird).

**8. Datenschutz**  
Es wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zum Gewinnspiel verwiesen.

**9. Haftungsausschluss**  
Die JVA Heimsheim übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Daten.  
Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner sind ausgeschlossen.

**10. Änderung/Einstellung der Aktion**Die JVA Heimsheim behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen.Die JVA Heimsheim ist insbesondere berechtigt, das Gewinnspiel einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird, eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

**11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln**  
Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

**12. Übertragung, Barauszahlung, Rechtsweg**  
Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Eventuelle Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**13. Verbraucherschlichtung**  
Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die JVA Heimsheim nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

**Datenschutz bei Gewinnspielen**

**1. Verantwortlicher**  
Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne ist die:  
  
JVA Heimsheim  
Mittelberg 1  
71296 Heimsheim  
E-Mail: poststelle@jvaheimsheim.justiz.bwl.de

**2. Datenschutzbeauftragter**Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist:  
  
JVA Heimsheim  
Datenschutzbeauftragter  
Mittelberg 1  
71296 Heimsheim  
E-Mail: datenschutz@jvaheimsheim.justiz.bwl.de

**3. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung**

Für das Gewinnspiel werden folgende Daten erfasst zum Zwecke der Prämie.  
Anrede, Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum  
Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur Durchführung der Aktion, u.a. um festzustellen, ob Sie teilnahmeberechtigt sind sowie zur Benachrichtigung und den Versand der Prämien. Erfassen wir die genannten Daten nicht ist eine Teilnahme an der Aktion bzw. eine Kontaktaufnahme zur Gewinnmitteilung und ein Prämienversand nicht möglich.  
Der Gewinnername wird öffentlich bekannt gegeben werden mittels Instagram Namen.

**4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Durchführung des Gewinnspiels  
Die Datenverarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Aktion. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten somit Art. 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).  
Erfolgskontrolle  
Wir werten die Ergebnisse der Aktion aus, um die Effizienz und Relevanz der Kampagne zu messen. Wir stellen den Erfolg der Aktionen fest, um unsere Marketingaktivitäten fortlaufend in Ihrem Sinne zu verbessern und neue Maßnahmen zu planen.  
Rechtsgrundlage für die beschriebene Datenverarbeitung ist Art. 6 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre von uns erfassten Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung der Aktion oder die Versendung der Prämie erforderlich und es liegt eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vor.

Speicherdauer

Nach Beendigung der Aktion werden Ihre im Rahmen der Aktion von uns verarbeiteten Daten grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen gelöscht.

5. Ihre Betroffenenrechte  
Soweit die JVA Heimsheim personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet, stehen Ihnen als Betroffener insbesondere nachfolgende Betroffenenrechte unter den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu.

* Auskunft  
  Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
* Berichtigung  
  Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
* Löschung  
  Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung von dem Vorliegen eines legitimen Grunds abhängt. Zudem dürfen keine Vorschriften bestehen, die uns zur Aufbewahrung Ihrer Daten verpflichten.
* Widerspruch  
  Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wir weisen Sie daraufhin, dass im Falle eines Widerspruchs die weitere Teilnahme an dem Gewinnspiel oder der Aktion ausgeschlossen ist.
* Beschwerderecht  
  Sie sind berechtigt, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind.
* Datenübertragbarkeit  
  Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, in einem elektronischen Format zu erhalten.